

# Kirchliches

# VERORDNUNGSBLATT

## für die Diözese Graz-Seckau

### 42.

## Welthaus der Diözese Graz-Seckau

### Statut

#### I. Präambel

Die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Völkern widersprechen der sozialen Gerechtigkeit und Würde der menschlichen Person. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen der Diözese Graz-Seckau, für mehr Gerechtigkeit und für ein menschenwürdiges Leben aller einzutreten.

Die Mission der Kirche ist Aufgabe des ganzen Volkes Gottes. Es sollen alle Ortskirchen nach dem Maß ihrer Möglichkeiten am Werk der Verbreitung des Evangeliums und seiner Inkulturation mitwirken.

Das Welthaus der Diözese Graz-Seckau nimmt diese Aufgabe im Auftrag der Diözese in besonderer Weise wahr und fördert soziale und pastorale Projekte. Es setzt seinen Schwerpunkt vorwiegend im Bereich der prophetischen Diakonie und im Kampf um Menschenwürde und Gerechtigkeit und verwirklicht diesen Dienst in Regionen der Welt, die von Armut und Ungerechtigkeit und von der Verfolgung von Christen<sup>1</sup> besonders betroffen sind.

In Sorge um das Heil des ganzen Menschen, dem der Evangelisierungsauftrag der Kirche gilt, arbeitet das Welthaus auf der Grundlage des Evangeliums und der Soziallehre der Kirche mit Gemeinden und Institutionen in Entwicklungsländern und in Ost-/Südosteuropa solidarisch zusammen. Dabei stellt die von den Partnern gelebte Erfahrung einen wesentlichen Maßstab aller Aktivitäten dar. Das Welthaus fördert innovative und nachhaltige Programme, die es Menschen ermöglichen, die Gestaltung ihres Lebens und ihrer Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Dem Welthaus obliegt weiters die Aufgabe, den Bischof und die Diözese mit ihren Einrichtungen in der Wahrnehmung dieser weltkirchlichen Verantwortung zu beraten und zu unterstützen.

<sup>1</sup> Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

### INHALT

- 42. Welthaus – neues Statut
- 43. Kirchlicher Vermögensfonds Minoriten – Auflösung
- 44. Personalnachrichten
- 45. Diözesanrat – 11. Vollversammlung 4.–5. November 2011
- 46. Diözesanrat – Neue Mitglieder
- 47. Liturgische Neuerscheinung – Eigenfeiern
- 48. Priesterurlaub in Oberurgl

#### II. Rechtsstellung

Das Welthaus der Diözese Graz-Seckau ist gemäß can. 114 ff CIC ein kirchliches Institut, dem Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person zukommt. Der Sitz befindet sich in Graz. Seine Tätigkeit ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Diözese Graz-Seckau und in Erfüllung seiner Aufgaben auf Entwicklungsländer und auf Ost-/Südosteuropa.

#### III. Ziele

Das Welthaus ist die vom Bischof errichtete Institution der Katholischen Kirche in der Steiermark, die beauftragt ist, arme und an den Rand gedrängte Menschen in Entwicklungsländern und in Ost-/Südosteuropa zu unterstützen, ihnen Hoffnung und Zukunft zu vermitteln und für Gerechtigkeit einzutreten. Es orientiert sich dabei am Evangelium Jesu Christi, am Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und an den Gegebenheiten der Gesellschaft des jeweiligen Landes. Es will allen Menschen auf einladende Weise Jesus Christus zeigen. Als Einrichtung der Diözese wirkt es mit, solidarisches Handeln von Menschen für Menschen in anderen Regionen umzusetzen und dabei die umfassende Würde dieser Menschen zu wahren. Dazu sucht es die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen, kirchlichen und privaten Organisationen und politisch Verantwortlichen auf nationaler und internationaler Ebene. Eine besondere Rolle kommt dem Welthaus als Koordinator und Plattform aller Initiativen einschließlich des diözesaninternen entwicklungspolitischen Weiterbildungsprogramms für Mitarbeitende der Diözese zu, die mit den Bereichen Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

Welthaus ist Partner der Pfarren in ihrem missionarischen und weltkirchlichen Engagement. Darüber hinaus fördert und unterstützt Welthaus alle kirchlichen Institutionen der Diözese in Fragen der weltweiten Entwicklungspolitik.

Diesem Grundauftrag wird Welthaus durch die drei gleichwertigen Arbeitsschwerpunkte Projektarbeit – Bildungsarbeit – Anwaltschaft sowie durch die Wahrnehmung von Verantwortung für die Koordinierung der entwicklungspolitischen Anliegen der entwicklungspolitischen diözesanen Organisationen gerecht:

- Welthaus unterstützt notleidende Menschen – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion oder politischer Überzeugung – durch Projekte, die die Armut verringern, die die Menschenrechtssituation verbessern und die es der Kirche ermöglichen, ihren Auftrag in der Welt und für die Welt wahrzunehmen;
- Welthaus weist auf nationale und internationale Zusammenhänge hin, die zu Ungerechtigkeit führen, und schafft Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen aus Entwicklungsländern und Ost-/Südosteuropa, um zu zeigen, dass diese selbst aktiv an einer Veränderung von Unrechtssituationen arbeiten. Welthaus weckt die Bereitschaft zu einem Engagement für gerechte globale Beziehungen.
- Welthaus ist Anwalt der benachteiligten Menschen in den genannten Regionen und es ist seine Aufgabe, menschenunwürdige Strukturen bekannt zu machen und für einen gerechten Ausgleich zwischen Arm und Reich einzutreten.

#### IV. Aufbringen und Verwaltung der Mittel

Das Welthaus erhält die notwendigen Mittel zur Verwirklichung seiner Aufgaben durch Unterstützung seitens der Diözese Graz-Seckau und bringt weitere Mittel durch Sammlungen, öffentliche Mittel und sonstige Zuwendungen auf.

Jeweils bis 31. Mai des Folgejahres ist der Rechnungsabschluss unter Vorlage des Prüfberichts eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers sowie der Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr dem Kuratorium zur Genehmigung vorzulegen.

#### V. Organe

Die Organe des Welthauses sind das Kuratorium, der Beirat und der Geschäftsführer.

##### 1. Kuratorium

Dem Kuratorium obliegt die Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten sowie Begleitung und Überprüfung der Tätigkeit des Welthauses entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen und den Weisungen des Ordinarius.

##### 1.1 Aufgaben des Kuratoriums

- Sicherstellung der statutarischen Aufgaben des Welthauses;
- Beschlussfassung der strategischen Ziele;
- Beschlussfassung der Geschäftsordnung;
- Erstellen des Vorschlages für den Stellvertreter des Vorsitzenden im Kuratorium an den Diözesanbischof;
- Festlegen der inhaltlichen und regionalen Schwerpunkte und der Grundlinien der Arbeit;
- Behandlung von Anliegen, die vom Beirat, aber auch von Eine-Welt- bzw. Solidartätsgruppen, Pfarren oder diözesanen Einrichtungen an das Kuratorium bzw. Welthaus herangetragen werden, wie auch von gemeinsamen Fragen im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit;
- Entscheidung über Mitgliedschaften des Welthauses in anderen Organisationen;
- Genehmigung der Jahresplanung (Jahresarbeitsprogramm, Jahresvoranschlag und Dienstpostenplan);
- Auswahl des Wirtschaftsprüfers;
- Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht);
- Beschlüsse über die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit von Kuratorium, Vorsitzendem und Geschäftsführer und die Aufgaben für die leitenden Funktionsträger.

##### 1.2 Mitglieder des Kuratoriums

1. Der Vorsitzende
2. der Wirtschaftsdirektor
3. zwei vom Bischof ernannte Mitglieder
4. zwei vom Ordinarius bestätigte Vertreter des Beirats für eine dreijährige Funktionsperiode, die erstmals am 1.1.2012 beginnt.

##### Sitzungen

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums in beratender Funktion teil. Mitarbeiter und Fachleute können zu den Kuratoriumssitzungen eingeladen werden.

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, wenigstens aber dreimal im Jahr, und auf Verlangen des Ordinarius, des Vorsitzenden oder des Geschäftsführers zu Sitzungen zusammen, ebenso auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern.

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Ordinarius bedarf. Die Sekretariatsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsverteilung des Welthauses geregelt.

Das Protokoll der Sitzung des Kuratoriums wird nach Bestätigung durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern des Kuratoriums zugestellt.

Vermögensrechtliche Genehmigungen, die durch den Diözesanbischof oder durch das Bischöfliche Ordinariat zu erteilen sind, sind danach gesondert zu beantragen.

### 1.3. Der Vorsitzende

Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden vom Diözesanbischof für die Dauer von drei Jahren ernannt. Der Vorsitzende vertritt das Welthaus nach außen.

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer erstellt er die Tagesordnung und beruft die Sitzungen des Kuratoriums und des Beirats ein. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen. Der Vorsitzende berichtet mindestens einmal jährlich dem Ordinarius über die wichtigsten Angelegenheiten.

Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgaben sein Stellvertreter.

## 2. Beirat

Der Beirat stellt die Plattform der diözesanen Einrichtungen dar, die im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

### 2.1 Aufgaben des Beirats

- Kommunikationsebene zur Meinungs- und Willensbildung sowie zur Zusammenarbeit bei weltkirchlichen und entwicklungspolitischen Initiativen in der Diözese Graz-Seckau
- Diskussion aktueller Fragen im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- Beobachten der Aktivitäten, Entwicklungen sowie Tendenzen in diesem Bereich
- Anliegen an das Kuratorium
- Wahl von 2 Mitgliedern des Kuratoriums
- Nachwahl bei Ausscheiden eines Mitglieds des Kuratoriums während der Funktionsperiode
- Austausch von Informationen
- Beschluss gemeinsamer Aktivitäten wie interne Weiterbildungsmaßnahmen und gesamt-diözesane entwicklungspolitische Umsetzungsstrategien

### 2.2 Mitglieder des Beirats

Als Mitglieder gehören dem Beirat an:

- ein Vertreter des Afro-Asiatischen Institutes
- ein Vertreter der Caritas
- ein Vertreter der Katholischen Frauenbewegung (Familienfasttag)
- ein Vertreter der Katholischen Jungschar (Dreikönigsaktion)
- ein Vertreter der Katholischen Männerbewegung (Seisofrei)
- ein Vertreter der Missio Steiermark
- zwei Mitglieder aus katholischen Eine-Welt- bzw. Solidaritätsgruppen, die von der Plattform entwicklungspolitischer Gruppen vorgeschlagen werden
- Der Ordinarius kann bis zu drei Mitglieder ernennen.

Die genannten Vertreter werden dem Ordinarius für die laufende Funktionsperiode zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Funktionsperiode der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter gehören dem Beirat mit beratender Stimme an.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden zu den Sitzungen einzuladen und können mit beratender Stimme teilnehmen.

## 3. Geschäftsführer

Er wird vom Ordinarius nach Anhörung des Kuratoriums bestellt, der ihn auch wieder abberufen kann. Er führt seine Aufgaben nach den Entscheidungen des Kuratoriums und in enger Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat durch.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird ein Stellvertreter durch den Ordinarius bestellt, der ihn auch wieder abberufen kann.

### 2.1 Aufgaben

- Umsetzung der Aufgaben des Welthauses;
- ihm obliegt die ordentliche Verwaltung;
- Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
- Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums;
- Erarbeitung strategischer Ziele;
- er ist Amtsleiter für die Dienstnehmer des Welthauses;
- Erstellung der Aufgabenverteilung;
- regelmäßige Information über Ereignisse und geplante Vorhaben an den Vorsitzenden des Kuratoriums;
- Vorbereitung der Entscheidungsunterlagen für das Kuratorium über Vorhaben und Tätigkeiten;
- Bericht an das Kuratorium über Vorhaben und Tätigkeiten;
- interne Führung des Welthauses und Sorge um seelsorgliche Betreuung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter;
- er gestaltet verantwortlich die geistigen, geistlichen und pastoralen Linien der Diözese im Welthaus;
- Herstellen des Einvernehmens in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen regelmäßige Information;
- Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Sitzungen des Kuratoriums und des Beirats;
- Vernetzung aller kirchlichen Einrichtungen, die im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind;
- Pflege des Kontaktes mit staatlichen Behörden und anderen öffentlichen Stellen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des diözesanen Welthauses im Rahmen von Welthaus Österreich, der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission und anderer nationaler und internationaler Netzwerke.

### 2.2 Zeichnungsberechtigungen

Ordentliche Rechtsgeschäfte werden, wenn mit ihnen die Übernahme von Pflichten durch das Welthaus verbunden ist, gemeinsam vom Geschäftsführer (bzw. in seiner Vertretung durch den Stellvertreter) und dem jeweiligen Sachbearbeiter unterfertigt.

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zeichnen der Vorsitzenden oder sein Stellvertreter, in deren Abwesenheit ein anderes Mitglied des Kuratoriums, gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter.

### 3. Organisation

Die Arbeit des Welthauses ist in Bereiche gegliedert, die von Verantwortlichen geführt werden. Zu ihren Aufgaben zählt die organisatorische, wirtschaftliche und inhaltliche Führung des Bereichs sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihres Bereichs.

### VI. Schlussbestimmungen

1. Im Falle der Auflösung des Welthauses oder bei Wegfall seines bisherigen begünstigten Zweckes ist das Vermögen im Sinne der Bundesabgabenordnung, § 39 Z. 5, durch den Ordinarius für ähnlich geartete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.
2. Dieses Statut tritt mit 1. November 2011 in Kraft. Das bisherige Statut des Welthauses der Diözese Graz-Seckau (KVBI 2006,44 i.d.F. KVBI 2008,31) wird dadurch abgelöst.

Graz, 1. November 2011  
Ord.-Zl.: 15 En 4-11

+ Egon Kapellari  
Bischof

Dr. Michael Pregartbauer  
Kanzler

### 43.

#### Auflösung der Rechtsperson Kirchlicher Vermögensfonds Minoritenkloster Graz

Der „Kirchliche Vermögensfonds Minoritenkloster Graz“ wurde mit Dekret vom 20. Dezember 1974, Ord.-Zl.: 5 Ma 1/16-74, als Einrichtung gemäß Canon 1489/1917CIC mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet, die durch Anzeige an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes erlangt hat.

Mit Wirksamkeit 31. Oktober 2011 hat der Herr Diözesanbischof die Rechtsperson aufgehoben, da die ihr zugewiesenen Aufgaben nunmehr durch den Orden selbst wahrgenommen werden.

(Ord.-Zl. 18 Mi 2-11)

### 44.

#### Personalnachrichten

#### A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

##### I. Domkapitel

an der Kathedrale zum hl. Ägydus in Graz  
Mit 30. September 2011 wurde

*Hannoncourt* DDr. Philipp, em. Univ.-Professor für Liturgiewissenschaft, als Domkapitular (Domkapitular seit 11.1.1997) emeritiert.

#### II. Ernennungen und Bestellungen

##### 1. Dekanate

Mit 1. November 2011 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

*Domej P.* DI Mag. Ignaz GemMar, Rektor der Fatima-Kapelle, für das Dekanat Bad Radkersburg;

*Grill P.* Mag. Clemens OSB, Kaplan in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland, für das Dekanat Deutschlandsberg;

*Holló Mag.* István, Kaplan in Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld, für das Dekanat Knittelfeld;

*Lehr Mag.* Markus, Kaplan in Feldbach, Edelsbach und Paldau, für das Dekanat Feldbach;

*Schwingschuh Mag.* David, Pfarrer in Krieglach und Langenwang, für das Dekanat Mürztal;

*Trawka Mag.* Maciej, Provisor von Bad Waltersdorf und Bad Blumau, für das Dekanat Waltersdorf;

*Windisch Mag.* Josef, Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen, für das Dekanat Gleisdorf;

##### 2. Pfarren

mit 1. Oktober 2011:

*Rechberger Mag.* Gerhard CRSA, Propst des Chorherrenstiftes Voralpe, Leiter des Bildungshauses Voralpe und Krankenhauseelsorger, auch zum Pfarrer von St. Lorenzen am Wechsel (bisher Administrator);

*Zdeb Dr.* Władysław, Seelsorger in Graz-Münzgraben und Graz-St. Josef, auch zum Seelsorger für die polnischen Katholiken in der Diözese.

mit 21. November 2011:

*Kochanski Mag.* Mariusz, Seelsorger in Leoben-St. Xaver und Aushilfsseelsorger im Dekanat Leoben.

#### III. Neu in der Diözese

mit 1. September 2011:

*Hofer P.* Lukas SAC, Seelsorger bei den Voralper Schwestern (Bistum Basel, Schweiz)

#### IV. Verstorben

*Leopold Dr.* Franz, Hofrat, Prälat, am 14. Oktober 2011 in Graz, am 21. Oktober 2011 in St. Marein am Pickelbach beigesetzt.

Geboren am 9. April 1915 in St. Marein am Pickelbach, Priesterweihe am 23. Dezember 1939, Kaplan in Graz-St. Peter, Stallhofen, Graz-Karlau und Graz-Herz Jesu, Heimleiter des Hochschülerheimes, 1964 – 1994 Diözesanpräses des Österreichischen Borromäuswerkes,



1965 – 1967 Mitglied in der Kommission für Funk und Fernsehen, 1966 – 1971 Regens des Bischöflichen Seminars, 1971 – 1975 Direktor des Bischöflichen Gymnasiums, 1974 – 1981 Diözesaninspektor für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Seelsorger für das SOS-Kinderdorf Stübing, mit 31. Juli 1981 emeritiert, bis 31.12.2000 Leitung des Bücherbords, wohnhaft Priesterheim Graz;

*Herunter* Mag. Johann, am 16. Oktober 2011 in Steinberg, am 25. Oktober 2011 in St. Stefan ob Stainz beigesetzt.

Geboren am 21. Februar 1937 in St. Stefan ob Stainz, Priesterweihe am 8. Juli 1962, Kaplan in Allerheiligen im Mürtale, Eisenerz, Feldkirchen, Graz-Christkönig und Graz-Herz Jesu, Geistlicher Assistent des Jugendzentrums CA 6 Graz, 1984 – 2007 Geistlicher Rektor in der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz, mit 1. Jänner 2008 emeritiert, wohnhaft Rohrbach-Steinberg;

**R. i. p.**

## B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

### 1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. November 2011:

*Lackner-Haas* Petra zur Pastoralen Mitarbeiterin in Graz-Hl. Erlöser im Landeskrankenhaus.

TOP 3 Partnerschaft Masan:  
Information über eine Weiterentwicklung  
(Mag. Manfred Schuster)

TOP 4 Danke und Verabschiedung von Mag. Vinzenz Wechtitsch  
Begrüßung von Mag. Barbara Krottil

19:00 Uhr Hl. Messe

### Samstag, 5. November 2011, 8.30 – 12.30 Uhr

TOP 5 Das zweite Vatikanische Konzil damals und heute  
Auf der Basis von grundlegenden Dokumenten des Konzils, wie Lumen Gentium (Kirchenkonstitution), Gaudium et Spes (Pastoralkonstitution) und Apostolicam actuositatem (Laiendekret) wird u.a. folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche Bilder von Kirche entfaltet das Zweite Vatikanum?
- Wie können diese Bilder ins Leben (heute) übersetzt werden?

Impuls von Univ-Prof. Dr. Bernhard Körner und Gespräch

INFO: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/index\\_ge.htm](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/index_ge.htm)

TOP 6 Sage-Frage-Stunde

TOP 7 Vorschau auf die nächste Sitzung

TOP 8 Allfälliges, Termine Schlussworte

## 45.

### Diözesanrat: 11. Vollversammlung, 4.–5. November 2011

im Bildungshaus Mariatrost

**Freitag, 4. November 2011, 16:00 Uhr**

TOP 1 Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- d) Begrüßungsansprache des Bischofs
- e) Grußworte
- f) Genehmigung der Tagesordnung
- g) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 17./18. Juni 2011
- h) Bericht des Vorstandes
- i) Dringlichkeitsanträge

TOP 2 Was mir als Leiter des bischöflichen Pastoralamtes wichtig ist  
(Mag. Johannes Freitag)  
Update PGR-Wahl: Mag. Barbara Krottil, Referentin für PGR, DR, Ehrenamt und Bibelpastoral

## 46.

### Diözesanrat: Neue Mitglieder

Neue Mitglieder des Diözesanrates sind:

Von Amtswegen:

*Schnuderl* Dr. Heinrich, Generalvikar (in Nachfolge von Mag. Helmut Burkard)

*Neumüller* Mag. Franz, Generalvikar-Stellvertreter

*Freitag* Mag. Johannes, Pastoralamtsleiter (in Nachfolge von Dr. Heinrich Schnuderl)

Laien im pastoralen Dienst im Sinne der Berufsgemeinschaft:

*Steinbichler* Mag. Eva (in Nachfolge von Mag. Barbara Krottil)

Vom Bischof ernannt:

*Bäckenberger* Thomas, Referent für die Pfarrverbände

Ausgeschieden:

*Rodler* Dr. Willibald, Bischofsvikar, emeritiert mit 31. August 2011

## 47.

### Liturgische Neuerscheinung: Eigenfeiern

**Die Feier der Heiligen Messe.**

**Die Eigenfeiern der österreichischen Diözesen.  
Ergänzungsheft II, Handreichung.**

Der für alle Diözesen Österreichs gemeinsame Faszikel zum Messbuch mit den Heiligen und Seligen der Eigenkalender der österreichischen Diözesen ist bereits 1994 erschienen. Seither wurden 13 Männer und Frauen aus Österreich oder mit Österreichbezug selig gesprochen und in die Eigenkalender der betreffenden Diözesen aufgenommen. Im Auftrag der Bischofskonferenz hat das Österreichische Liturgische Institut, Salzburg, nun das Ergänzungsheft II als eine für alle Diözesen gemeinsame Handreichung mit den Eigenfeiern der neuen Seligen herausgegeben:

Die Messformulare dieser neuen Seligen – darunter

Sel. Ladislaus Batthyány-Strattmann, Familienvater und Arzt († 1931): 22. Jänner (Erzdiözese Wien, Diözese Eisenstadt)

Sel. Franz Jägerstätter, Familienvater und Märtyrer (†1943): 21. Mai (Diözese Linz)

Sel. Otto Neururer, Priester, Märtyrer (†1940): 30. Mai (Diözese Innsbruck)

Sel. Maria Theresia Scherer, Jungfrau und Ordensgründerin (†1888): 16. Juni (Diözese Graz-Seckau)

Sel. Jakob Gapp, Ordenspriester, Märtyrer (†1943): 13. August (Erzdiözese Wien, Diözese Innsbruck, Diözese Graz-Seckau)

Sel. Markus von Aviano, Ordenspriester (†1699): 13. August (Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Maria Schwartz, Priester, Ordensgründer (†1929): 17. September (Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Martin Slomšek, Bischof (†1862): 26. September (Diözese Gurk)

Sel. Jakob Kern, Ordenspriester (†1924): 20. Oktober (Erzdiözese Wien, Diözese St. Pölten)

Sel. Karl aus dem Hause Österreich (†1922): 21. Oktober (Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Paul II., Papst (†2005): 22. Oktober

Sel. Restituta Kafka, Ordensfrau, Märtyrerin (†1943): 29. Oktober (Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Nepomuk von Tschiderer, Bischof (†1860): 3. Dezember (Diözese Feldkirch)

können auch in den Pfarren jeder anderen Diözese an den „Wochentagen im Jahreskreis“ genommen werden (vgl. AEM Nr. 316, Abschnitt c).

Das 48 Seiten umfassende Ergänzungsheft enthält die Messformulare für die Feier der neuen Seligen, zusätzlich deren Kurzviten und die Angaben für die entsprechenden Schriftlesungen. Weiters finden sich in dieser Handreichung die neu aktualisierten Eigenkalender der österreichischen Diözesen und ein eigenes Verzeichnis all dieser Heiligen und Seligen mit den jeweiligen Seitenangaben. Kosten: € 14,90, zuzüglich Versand

Zu bestellen über:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg  
Tel.: 0662/844576-84; Fax: 0662/844576-85; E-Mail: oeli@liturgie.at

## 48.

### Priesterurlaub in Obergurgl

Obergurgl ist ein traumhaftes Bergdorf (über der Baumgrenze) und gut zum Urlaub machen. Für die Übernahme der Gottesdienste am Sonntag (Sa 19.30, So 9, im Winter zusätzlich 17.30) und am Montag 19.30 bzw. 17.30 und im Bedarfsfall eines zusätzlichen Dienstes können Priester hier nach Absprache gratis Urlaub machen. Es steht eine Ferienwohnung mit Küche, Wohnzimmer, Nasszelle, Vorzimmer und zwei Schlafzimmer zur Verfügung. Bettwäsche und Handtücher sind mitzunehmen. Meldungen an: kieler@hotelalpenland.at zu richten.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau  
Graz, am 22. November 2011

Dr. Heinrich Schnuderl  
Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer  
Kanzler



